

Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.03.2021

Änderung des Bebauungsplans „Oberfeld“ und Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oberfeld II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB  
-Aufstellungsbeschluss-

1. Der Bebauungsplan „Oberfeld“ in der Fassung der 2. Änderung, rechtsverbindlich seit 25. August 1988 wird in einem Teilbereich geändert (Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung). Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oberfeld II“, rechtsverbindlich seit 25. Oktober 2007 wird erweitert und in einem Teilbereich geändert (Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung). Die Änderung und Erweiterung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beauftragung der Planungsarbeiten zur Bebauungsplanänderung an das Planungsbüro fsp.stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB, Freiburg, zu vergeben.

Stellungnahme der Gemeinde Ringsheim zur geplanten Kreisstraße Lahr-Ringsheim (K 5344)

1. Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Neubau einer Kreisstraße K 5344 zwischen Ringsheim und Lahr nochmals ausdrücklich zu.

Für die Gemeinde Ringsheim ist dabei die Durchgängigkeit der geplanten Kreisstraße komplett von Ringsheim bis nach Lahr (B415) besonders wichtig, wie dies auch von der Kreisverwaltung vorgeschlagen/gesehen wird.

Die regionale Solidarität in der südlichen Ortenau, eine bedeutende künftige Verkehrsentlastung der betroffenen Gemeinden und Anwohner, insbesondere (in) Kippenheim, Altdorf, Mahlberg, Orschweier und Kippenheimweiler, eine weitere erhoffte Entlastungswirkung für die Anwohnerinnen und Anwohner an der Alten Bundesstraße in Ringsheim, die Sicherung von künftigen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Norden Ringsheims die Durchgängigkeit von Kenzingen bis Lahr sind für die Haltung der Gemeinde Ringsheim zum Projekt entscheidend.

2. Der geplante südliche Streckenabschnitt zwischen Ringsheim und dem Industriegebiet DYNA5 wird für die Akzeptanz der Gesamtmaßnahme aus Sicht der Gemeinde Ringsheim für unbedingt nötig erachtet. Deshalb sollte dieser Abschnitt vom Kreistag gemeinsam mit den restlichen Teilstücken beschlossen und danach wie von der Kreisverwaltung vorgeschlagen, ggfs. sogar prioritär gebaut werden.

3. Die Positionierung der Stadt Lahr und der Gemeinde Kippenheim bei der Streckenführung auf deren Gemarkungen sowie die daraus schon resultierenden Beschlüsse/Empfehlungen des Umwelt- und Technikausschusses des Kreistages sowie des Kreistags selbst werden ausdrücklich begrüßt und respektiert.
4. Der vom Ortenaukreis vorgeschlagenen Streckenführung auf Gemarkung Ringsheim im geplanten Streckenabschnitt zwischen Ringsheim und dem Industriegebiet DYNA5 wird ausdrücklich zugestimmt.

Hier könnte aus Sicht der Gemeinde Ringsheim ggfs., um den Flächenverbrauch zu minimieren, auf einen entlang der neuen K5344 verlaufenden Radweg verzichtet werden. In unmittelbarer Nähe (westlich) parallel zur angedachten Trasse befindet sich bereits ein breiter und gut zu befahrender Radweg/Straße (Richtung Kappel-Grafenhausen). Dieser Radweg würde unbedingt eine Querungshilfe an der Kreuzung Kreisstraße Richtung Rust / Herbolzheimer Straße (Nähe OMV Ringsheim) benötigen. Dann wäre auch eine gute Anbindung Richtung Süden (Herbolzheim) und Westen (Rust) gegeben. Dies könnte ggfs. auch Teil des neu geplanten Radschnellwegs Emmendingen-Lahr sein.

5. Die Gemeinde Ringsheim bietet dem Ortenaukreis für die projektnotwendigen ökologischen Eingriffe auf Ringsheimer Gemarkung den ökologischen Ausgleich an anderer Stelle auf Ringsheimer Fläche (Ökopunkte) an, so dass Eingriff und Ausgleich möglichst in enger räumlicher Beziehung stehen.
6. Die vom Ortenaukreis vorgeschlagene Streckenführung zwischen dem Ende der Gemarkung Ringsheim und dem Industriegebiet DYNA5 wird zur Kenntnis genommen, grundsätzlich auch begrüßt und unterstützt.

Auch die von der Stadtverwaltung Ettenheim erarbeitete Alternativstreckenführung wäre/ist für die Gemeinde Ringsheim akzeptabel, jedoch darf es dadurch nicht zu weiteren Verzögerungen im Entscheidungs- oder Planungsprozess kommen.

Der Flächenverbrauch und die Zerschneidungswirkung sollten in diesem Teilabschnitt möglichst gering gehalten werden und die verkehrlich sinnvollste, gleichzeitig möglichst umwelt- und artenschonendste und kostenbewussteste Streckenführung gewählt werden. Gleiches gilt für den dortigen Radweg (siehe Nr. 4). Dies insbesondere ohne Ansicht der entsprechenden Gemarkung.

Die Gemeinde Ringsheim fordert in den Planungsprozess des Teilabschnitts südlich DYNA5 einbezogen zu werden.

7. Die Gemeinde Ringsheim bedauert, dass für den geplanten Streckenabschnitt zwischen Ringsheim und dem Industriegebiet DYNA5 keine gemeinsame Positionierung der Städte und Gemeinden der südlichen Ortenau gefunden werden konnte, die die jeweiligen berechtigten Interessen berücksichtigt hätte. Die Gemeinde Ringsheim ist hier für Gespräche weiter offen.

## Änderung der Richtlinien zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der "Richtlinien zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken".

## Verlängerung der Möglichkeit zur zinslosen Stundung von Steuerforderungen

1. Der Gemeinderat beschließt, den in Ringsheim tätigen Unternehmen und Gewerbetreibenden, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, bis zum 30.06.2021 bzw. 31.12.2021 weitere Liquiditätshilfen in Form von zinslosen Stundungen der Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Übernachtungssteuern sowie Gewährung von Vollstreckungsaufschüben und dem Erlass von verwirkten Säumniszuschlägen nach Maßgabe der nachfolgend dargestellten Voraussetzungen zu gewähren.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, über alle Stundungsanträge zu entscheiden, auch wenn sie der Höhe oder Stundungsdauer nach in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

## Gebühren für KiTa und Schülerbetreuung in der „Corona-Zeit“ hier: Elternbeiträge im Februar

1. Auf die bereits eingezogenen Elternbeiträge in KiTa und die Beiträge für die Schülerbetreuung für den Monat Februar wird für die Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben verzichtet. Die Beiträge werden zurücküberwiesen.
2. Für die Eltern, die im Februar die angebotene „Notbetreuung“ in Anspruch genommen haben, bleiben die Gebühren eingezogen.

## 7. Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Der 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) wird wie vorgelegt zugestimmt.

## Optimierung Regenüberlaufbecken Pumpwerk II Auftragsvergaben

Die Firma LHM Lenke Industriemontage GmbH erhält zum Angebotspreis von brutto 101.097,64 Euro den Auftrag zur Lieferung der technischen Ausrüstung. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Der Bau eines Schachtes mit MID-Zähler an der Leitung vom Regenüberlaufbecken zum Verbandskanal wird zugestimmt.

Bauantrag zur Beschlussfassung

Neubau eines Bürogebäudes, Bergwerkstraße 1, Flurst.Nr. 3486

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

Bürgermeisteramt  
Ringsheim